



Montage 1

IV

Stadt Köln - Dezernat IV
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 KölnAn die
Leiterinnen und Leiter der Gymnasien
in Trägerschaft der Stadt KölnDezernat IV
Dezernat für Bildung, Jugend und SportStadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Frau Sutorius, Zimmer 16C42
Telefon 0221 221-25755, Telefax 0221 221-21315
E-Mail Schuldezernat@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.deSprechzeiten
nach VereinbarungKVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
Bus Linien 150, 153, 156
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13 sowie RE-/RB- und Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

IV Sut

26.02.2015

**Anmeldeverfahren SJ 2015/16 für die Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Köln
hier: Modifikation des Aufnahmeverfahrens und Vorbereitung der Verteilkonferenz**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

ich nehme Bezug auf meine Einladung vom 05.02.2015 zur Verteilkonferenz, die am Freitag, dem 13.03.2015 um 14:00 Uhr in Anwesenheit der zuständigen Dezernenten von Dez. 43 und 48 der Bezirksregierung Köln stattfinden wird.

In den vergangenen Wochen bat ich Sie um Unterstützung zur Erhöhung der Aufnahmekapazität an den städtischen Gymnasien durch Bildung von Mehrklassen. Die Abfrage hat ergeben, dass zum Schuljahr 2015/16 insgesamt 23 Mehrklassen (davon 22 an städtischen Gymnasien und 1 Mehrklasse an einem Gymnasium in Trägerschaft des Erzbistums Köln) gebildet werden können. Dies führt zu einer erheblichen Steigerung der dringend erforderlichen Schülerplätze in den 5. Klassen der Gymnasien. Für dieses Engagement darf ich mich an dieser Stelle bereits ausdrücklich bei Ihnen bedanken.

Die schulentwicklungsplanerischen Erwartungen gehen jedoch davon aus, dass beim Übergang vom Primar- in den Sekundarbereich zum SJ 2015/16 möglicherweise rd. 4.300 Schülerinnen und Schüler einen Gymnasialplatz nachfragen werden. Selbst durch Einrichtung der og. 23 Mehrklassen wird diese Nachfrageerwartung die Kapazität voraussichtlich deutlich übersteigen. Der verbleibende Fehlbedarf könnte sich nach erster Einschätzung auf rund 120 Schülerplätze summieren. Ich bitte daher insbesondere die Gymnasien, die zum kommenden Schuljahr bislang noch keine Mehrklasse eingeplant haben, um dringende Unterstützung und Rückmeldung, ob durch optimale Nutzung der Raumkapazitäten im Bedarfsfall auch an Ihrer Schule eine Mehrklasse eingerichtet werden könnte. Ein entsprechender Hinweis im Vorfeld der Verteilkonferenz würde der Bezirksregierung und dem Schulträger sehr bei der Vorbereitung helfen.

Wie Sie den bisherigen Ausführungen entnehmen können, erwarte ich zum Abschluss des Anmeldeverfahrens eine Notsituation, die die Schulaufsicht und ich nur gemeinsam mit Ihnen bewältigen können. In einem Vorgespräch habe ich daher folgenden Maßnahmenkatalog zum Aufnahmeverfahren und zur Vorbereitung der Verteilkonferenz mit der Bezirksregierung vereinbart. Bitte beachten Sie, dass hierdurch Vorgaben aus meinem Schreiben vom 05.02.2015 in Teilen modifiziert werden:

/ 2



Seite 2

- Bei der Verteilkonferenz am 13.03.2015 ist die persönliche Anwesenheit von Ihnen als Schulleiterin bzw. Schulleiter dringend erforderlich. Bitte entsenden Sie keinen Vertreter.
- Sollte sich die og. Schülerzahlenerwartung bestätigen, werden am Konferenztag (13.03.2015) voraussichtlich noch keine abschließenden Ergebnisse zur Verteilung aller angemeldeten Schülerinnen und Schüler zu erzielen sein. Hierzu wird es weiterer Einzelgespräche zwischen Ihnen und den zuständigen schulfachlichen Dezernenten der Bezirksregierung in der Woche nach der Verteilkonferenz bedürfen. Die Aufnahmeentscheidungen können daher, entgegen der bisherigen Aussage, voraussichtlich erst ab dem 20.03.2015 versandt werden. Im Falle notwendiger Ablehnungen an Ihrem Gymnasium muss jedes Kind ein alternatives Schulplatzangebot an einem anderen Kölner Gymnasium erhalten. Die Einberufung einer zusätzlichen Besprechung im Sinne einer Notverteilungskonferenz am 20.03.2015 muss ich mir leider vorbehalten.
- Ich bitte um besondere Berücksichtigung der Neuregelung des Aufnahmeverfahrens an Kölner Schulen gem. § 46 Abs. 6 Schulgesetz, über die ich Sie bereits im Oktober 2014 per Fax informiert habe. Die Hinweise sind für Sie weiterhin auf der Homepage des städtischen Intranet unter „Schulen“/tIPS, siehe Link

<http://kw1ua092/intranet/news/themen/schulen/2014/11/19/03812/news.html>

abrufbar. Der Ratsbeschlusses vom 13.12.2014 regelt, dass Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Wohnsitzgemeinde eine Schule der von ihnen gewählten Schulform (hier: Gymnasium) besuchen könnten, nur dann an einer Kölner Schule aufgenommen werden dürfen, wenn dies die Aufnahmekapazität an der gewünschten Schule zulässt. Durch den Beschluss des Rates liegt die Entscheidung, ob auswärtige Schülerinnen und Schüler im Falle eines Anmeldeüberhangs aufgenommen werden dürfen, nicht mehr im Ermessen der Schulleitung. Durch den Ratsbeschluss wird die Aufnahmepraxis im Falle eines Anmeldeüberhangs an einer Schule / Schulform verbindlich für alle Schulen und Schulformen in kommunaler Trägerschaft einheitlich geregelt.

Angesichts des erwarteten Nachfrageüberhangs darf ich Sie um unbedingte Einhaltung dieser Vorschrift bitten. Sofern Sie den Ratsbeschluss in Ihrem Aufnahmeverfahren nicht beachten, wird das Aufnahmeverfahren anfechtbar. Dies gilt im Übrigen auch für die Sekundarstufe II.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperationsbereitschaft. Ich bin zuversichtlich, dass es uns auch in diesem Jahr gemeinsam gelingen wird, ein gutes Ergebnis im Sinne unserer Kölner Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Agnes Klein